



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

TÄTIGKEIT DER TERMINSERVICESTELLEN

EVALUATIONSBERICHT 2022

GEM. § 75 ABS. 1A SATZ 19 SGB V

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORBEMERKUNG	4
2 INANSPRUCHNAHME	4
3 FRISTGERECHTE VERMITTLUNG	9
4 VERMITTLUNGSQUOTE	11
5 ZUMUTBARE ENTFERNUNG	13
6 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl gemeldete Termine nach Quartal 2022 (ohne BB, MV, SH)	5
Abbildung 2: Anzahl gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche nach Quartal 2022	6
Abbildung 3: Veränderung gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche zum 1. Quartal 2022 in Prozent nach KV-Regionen	6
Abbildung 4: Anzahl gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche je 100.000 Einwohner nach KV-Regionen 2022	7
Abbildung 5: Verteilung gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche nach Fachgruppen 2022	7
Abbildung 6: Anteile gebuchte Termine (ohne Absagen) von gemeldeten Terminen nach Fachgruppen 2022 (Buchungsquote, ohne BB, MV, SH)	7
Abbildung 7: Verteilung gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche nach Leistungen Psychotherapeuten 2022	8
Abbildung 8: Durchschnittliche Anzahl gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche je Arzt nach Fachgruppen 2022	8
Abbildung 9: Anzahl fristgerechte Vermittlungen und Fristeinhaltungsquote nach Fachgruppen 2022	10
Abbildung 10: Verteilung der Vermittlungsdauer nach Fachgruppen 2022 in Prozent (ohne BB, MV, SH)	10
Abbildung 11: Durchschnittliche Vermittlungsdauer in Tagen nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)	11
Abbildung 12: Verteilung Suchanfragen nach Fachgruppen 2022	12
Abbildung 13: Anteile fristgerecht vermittelte Termine (mit Absagen) von Suchanfragen nach Fachgruppen 2022 (Vermittlungsquote, ohne MV und SH)	12
Abbildung 14: Anteile der abgesagten Termine von den fristgerecht vermittelten Terminen nach Fachgruppen 2022 (ohne MV und SH)	12
Abbildung 15: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz nach KVen 2022 (ohne BB, MV, SH)	13
Abbildung 16: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz nach Versorgungsbereichen 2022 (ohne BB, MV, SH)	14
Abbildung 17: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz in der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)	14
Abbildung 18: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)	14
Abbildung 19: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz in der gesonderten fachärztlichen Versorgung nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)	14

1 VORBEMERKUNG

Auftrag und Inhalt

Seit dem 23. Januar 2016 sind die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) verpflichtet, Terminservicestellen zu betreiben, die Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen Behandlungstermine bei einem Vertragsarzt vermitteln (vgl. § 75 Abs. 1a SGB V). Mit einer Vereinbarung über die Einrichtung von Terminservicestellen und die Vermittlung von Facharztterminen (Anlage 28 BMV-Ä) haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband mit Wirkung vom 23. Oktober 2015 die praktische Umsetzung des gesetzlichen Auftrags geregelt.

Der Gesetzgeber hat die KBV mit einer jährlichen Evaluation der Tätigkeit der Terminservicestellen beauftragt (vgl. § 75 Abs. 1a Satz 18 SGB V). In dieser Evaluation sollen insbesondere die Erreichung der fristgemäßen Vermittlung von Arztterminen, die Häufigkeit der Inanspruchnahme und die Vermittlungsquote thematisiert werden. Zu diesem Zwecke übermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen die Anzahl der Terminvermittlungen nach Arztgruppe, der Hausarztvermittlungen und der Vermittlung in Akutfällen an die KBV (vgl. § 11 Anlage 28 BMV-Ä). Der vorliegende Evaluationsbericht stellt die Tätigkeit der Terminservicestellen für das Jahr 2022 dar und enthält erstmals auch Angaben zur zumutbaren Entfernung und zur Fristeinhaltung der vermittelten Termine (vgl. § 6 Anlage 28 BMV-Ä).

Umstellung der Datengrundlage ab 2022

Mit dem Berichtsjahr 2022 wurde die Evaluation auf Grundlage von Routinedaten aus dem eTerminservice (eTS, seit 1. Juli 2023 116117-Terminservice) umgestellt. Die bisherige Methodik der Vermittlungswünsche und berechtigten Vermittlungswünsche, die teilweise aus Anrufrufen erhoben wurden, wird damit durch konkrete Kennzahlen des eTS ersetzt. Hauptsächlich wird dabei auf Termindaten aus der Webarzt-Komponente des eTS zurückgegriffen, welche Auswertungen zur Inanspruchnahme, zur fristgerechten Vermittlung, zur Vermittlung in Akutfällen sowie zur zumutbaren Entfernung ermöglichen. Für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg liegen diese Daten nicht bzw. nicht vollständig vor. Für diese Regionen werden daher wie auch bisher eigene Statistiken herangezogen, die der KBV zur Auswertung von den entsprechenden KVen weiterhin übermittelt wurden.

Interpretation der Ergebnisse

Soweit möglich, wird die Auswertung im Folgenden trotz verschiedener Datengrundlagen für alle KVen gemeinsam dargestellt. Auf methodische Besonderheiten, die dabei zu berücksichtigen sind, wurde in den entsprechenden Abschnitten eingegangen. Mit der Umstellung der Datengrundlage ergibt sich auch eine Veränderung der zu evaluierenden Indikatoren. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind daher nicht durchgehend mit den Ergebnissen früherer Evaluationsberichte vergleichbar. Die Berechnung der Indikatoren und die Unterschiede zur bisherigen Methodik werden in den betreffenden Abschnitten erläutert.

2 INANSPRUCHNAHME

Die Inanspruchnahme wurde anhand des Anteils der gebuchten Termine von den gemeldeten Terminen dargestellt. Im Folgenden wird dieser Anteil als **Buchungsquote** bezeichnet. Abgesagte bzw. gelöschte Termine sind dabei nicht enthalten. Da von den KVen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg diese Angaben nicht vorliegen, war hier die Berechnung einer Buchungsquote nicht möglich. Ersatzweise wurde hier wie in den vergangenen Jahren auch die Anzahl der berechtigten Vermittlungswünsche herangezogen, die auch Absagen durch Versicherte beinhalten können, die nicht weiter quantifizierbar sind.

Die Terminservicestelle vermittelt einen (dringenden) Behandlungstermin bei einem Facharzt nur dann, wenn Versicherte eine Überweisung vorweisen können. Versicherte, oder auf Wunsch der Versicherten der überweisende Arzt, müssen daher der Terminservicestelle folgende Daten zur Überweisung übermitteln (vgl. § 3 Abs. 1 Anlage 28 BMV-Ä):

- › Ggf. Geburtsdatum des Versicherten,
- › den Vermittlungscode,
- › die Kontaktdaten des Versicherten,
- › den Überweisungsauftrag und
- › ggf. einen Hinweis auf eingeschränkte Mobilität des Versicherten.

Für einen Termin bei einem Augenarzt, einem Frauenarzt, für eine psychotherapeutische Sprechstunde oder Akutbehandlung in Akutfällen bedarf es keiner Überweisung (vgl. §§ 75 Abs. 1a Sätze 3, 4 und 14 letzter Halbsatz SGB V). Für die Vermittlung von Terminen für probatorische Sitzungen bei Psychotherapeuten durch die Terminservicestelle ist Voraussetzung, dass im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde eine zeitnahe Behandlung diagnostiziert und entsprechend auf dem Formular PTV 11 vermerkt wird. Damit hat der Patient Anspruch auf eine entsprechende Terminvermittlung innerhalb von vier Wochen.

Kein Überweisungsvorbehalt besteht zudem bei der Terminvermittlung zu Hausärzten sowie Kinder- und Jugendärzten und Termine für Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter („U-Untersuchungen“).

Im Jahr 2022 sind in den 14 KVen, aus denen eTS-Terminaten vorliegen, 1.519.900 Termine gemeldet worden, welche für eine Buchung zur Verfügung standen. Von den angebotenen Terminen wurden wiederum 608.718 Termine gebucht. Für diese KVen, d.h. ohne Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, ergibt sich damit eine Buchungsquote von rund 40 Prozent. In den übrigen KVen gab es 63.417 berechnete Vermittlungswünsche. Deutschlandweit sind im Jahr 2022 bei den Terminservicestellen somit 672.135 Termine gebucht worden bzw. berechnete Vermittlungswünsche eingegangen.

Hinsichtlich der Entwicklung innerhalb des Jahres zeigt sich ein Anstieg der gemeldeten Termine. Im zweiten Quartal 2022 war das Angebot mit 392.331 gemeldeten Terminen am größten und lag um rund 7 Prozent höher als noch im ersten Quartal 2022 (368.119 gemeldete Termine). Im vierten Quartal kommt es zu einem leichten Rückgang des Angebots auf 387.029 gemeldete Termine (vgl. Abbildung 1).

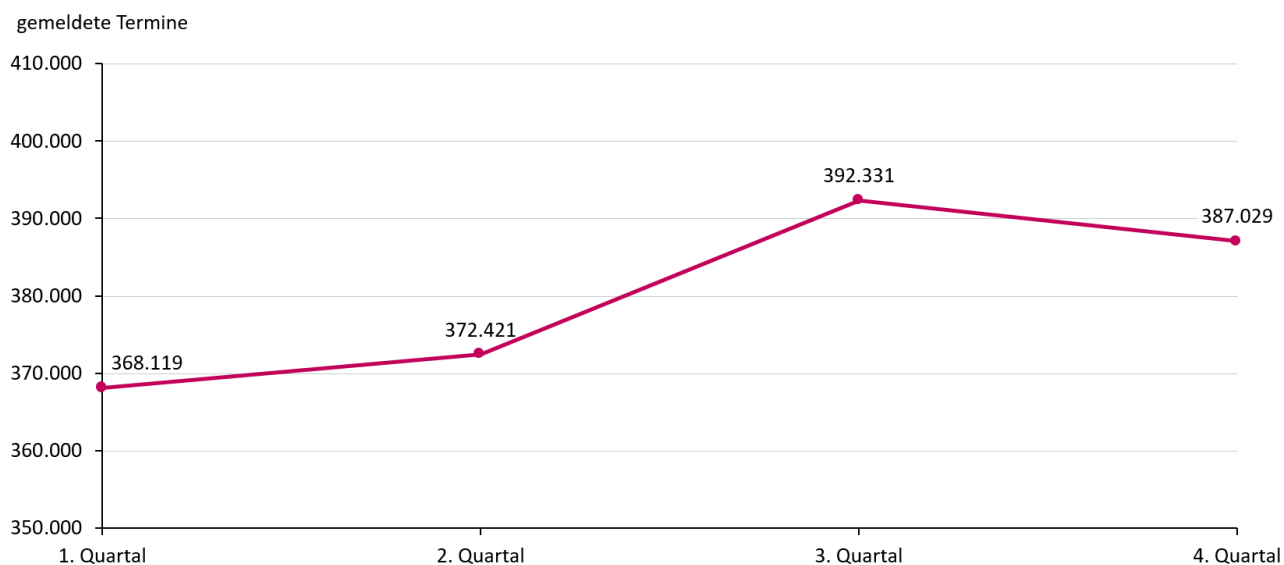


Abbildung 1: Anzahl gemeldete Termine nach Quartal 2022 (ohne BB, MV, SH)

Bei den gebuchten Terminen und den berechtigten Vermittlungswünschen ist ebenfalls ein Anstieg im Verlauf des Jahres erkennbar. Diese stiegen von 158.584 im ersten Quartal 2022 auf 177.373 im vierten Quartal und damit um etwa 12 Prozent (vgl. Abbildung 2).

gebuchte Termine (ohne Absagen) und
berechtigte Vermittlungswünsche

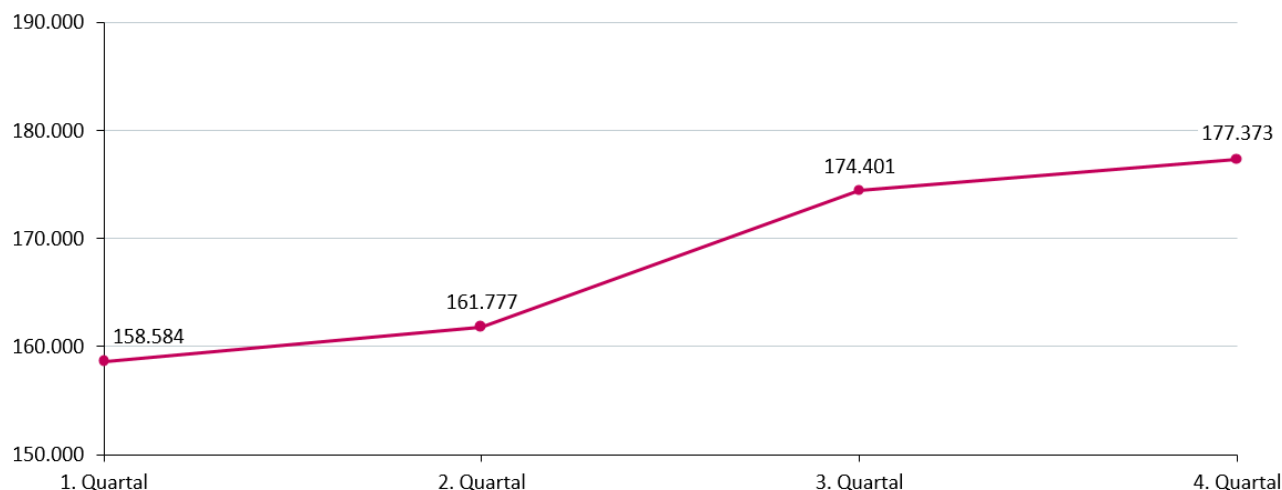


Abbildung 2: Anzahl gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche nach Quartal 2022

Ein erhöhtes Aufkommen der gebuchten Termine und berechtigten Vermittlungswünsche insbesondere ab dem dritten Quartal 2022 lässt sich bei dem Großteil der KVen beobachten. Besonders stark ist dabei der Anstieg bei der KV Hamburg: Die Anzahl der gebuchten Termine lag hier im vierten Quartal um 84 Prozent über dem Niveau des ersten Quartals. Die KVen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen hatten dagegen einen Rückgang zum Ende des Jahres zu verzeichnen: In Mecklenburg-Vorpommern war dieser mit 32 Prozent am stärksten ausgeprägt (vgl. Abbildung 3).

Veränderung im Vergleich
zum 1. Quartal

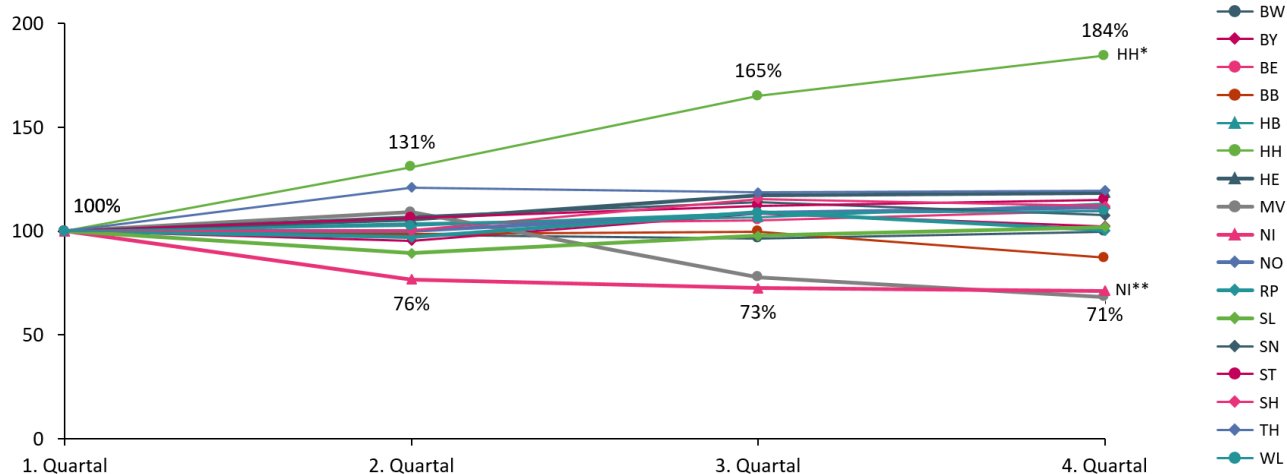


Abbildung 3: Veränderung gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche zum 1. Quartal 2022 in Prozent nach KV-Regionen

*) Web-Patient aktiv beworben und genutzt, **) Daten unvollständig

In Bezug auf die Einwohnerzahl (vgl. Destatis Stand zum 31.12.2021: 83.237.124 Einwohner) lag die Anzahl der gebuchten Termine und berechtigten Vermittlungswünsche deutschlandweit bei rund 807 je 100.000 Einwohner. Regional ist die Inanspruchnahme sehr unterschiedlich: Während in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nur rund 186 berechtigte Vermittlungswünsche auf 100.000 Einwohner kamen, war die Anzahl der gebuchten Termine in Hamburg mit rund 4.297 mehr als 20-mal so hoch (vgl. Abbildung 4).

gebuchte Termine (ohne Absagen),
berechtigte Vermittlungswünsche
je 100.000 Einwohner

■ berechtigte Vermittlungswünsche
■ gebuchte Termine (ohne Absagen)

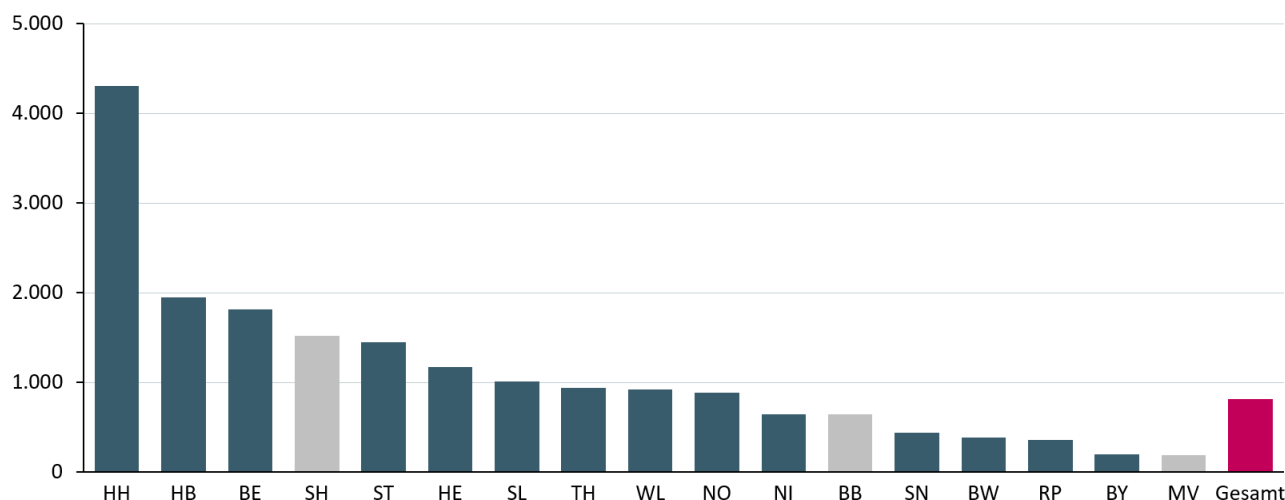


Abbildung 4: Anzahl gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche je 100.000 Einwohner nach KV-Regionen 2022

Bei Betrachtung der Fachgruppen zeigt sich, dass von der Summe der gebuchten Termine und der berechtigten Vermittlungswünsche (672.135) bundesweit 37 Prozent (248.411) auf die Gruppe der Psychotherapeuten entfallen, gefolgt von den fachärztlich tätigen Internisten mit rund 19 Prozent (124.912); (Anm.: hausärztlich tätige Internisten wurden hier unter Hausärzte subsumiert). Somit entfällt mit rund 56 Prozent über die Hälfte der Nachfrage allein auf diese beiden Fachgruppen. Darüber hinaus besteht bei Radiologen und Nervenärzten eine erhöhte Nachfrage (vgl. Abbildung 5).

Mit Blick auf die Buchungsquoten lässt sich bei den Nervenärzten mit einer Quote von rund 75 Prozent die stärkste relative Inanspruchnahme feststellen, gefolgt von den Psychotherapeuten mit rund 71 Prozent und den fachärztlich tätigen Internisten mit rund 69 Prozent. Weitere Fachgruppen mit hoher Buchungsquote sind Hautärzte und Radiologen. Über alle Fachgruppen ergibt sich eine Buchungsquote von 40 Prozent als Verhältnis aus den gebuchten zu den gemeldeten Terminen (vgl. Abbildung 6).

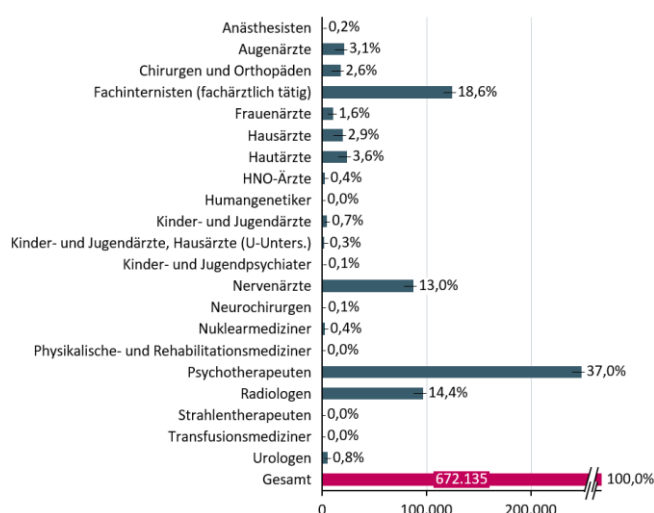


Abbildung 5: Verteilung gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechtigte Vermittlungswünsche nach Fachgruppen 2022

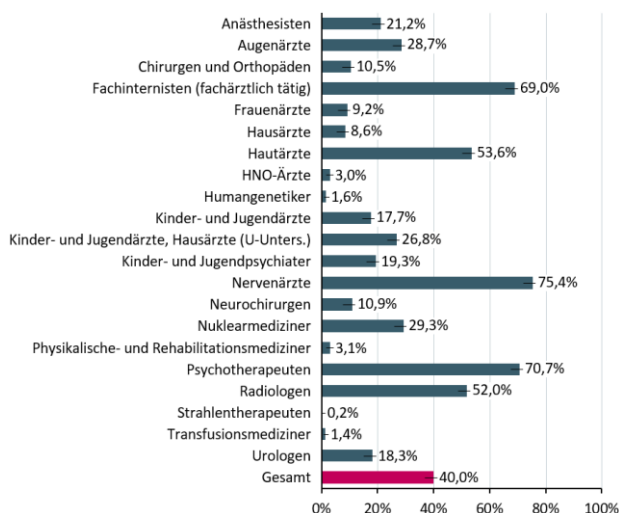


Abbildung 6: Anteile gebuchte Termine (ohne Absagen) von gemeldeten Terminen nach Fachgruppen 2022 (Buchungsquote, ohne BB, MV, SH)

Betrachtet man die gebuchten Termine und die berechtigten Vermittlungswünsche im Fachbereich Psychotherapie nach Leistungen, ist festzustellen, dass 85,0 Prozent davon auf die psychotherapeutische Sprechstunde bei ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten entfallen. Auf die Probatorik beziehen sich 2,3 Prozent und auf die psychotherapeutische Akutbehandlung 4,2 Prozent. Auf die Behandlung bei Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten entfallen 6,4 Prozent der Buchungen und der berechtigten Vermittlungswünsche, davon 6,1 Prozent auf die Sprechstunde, 0,1 Prozent auf die Akutbehandlung und 0,2 Prozent auf die Probatorik. Die übrigen 2,1 Prozent beziehen sich auf Buchungen und berechnigte Vermittlungswünsche, die keiner der Gruppen eindeutig zugeordnet werden konnten (vgl. Abbildung 7).

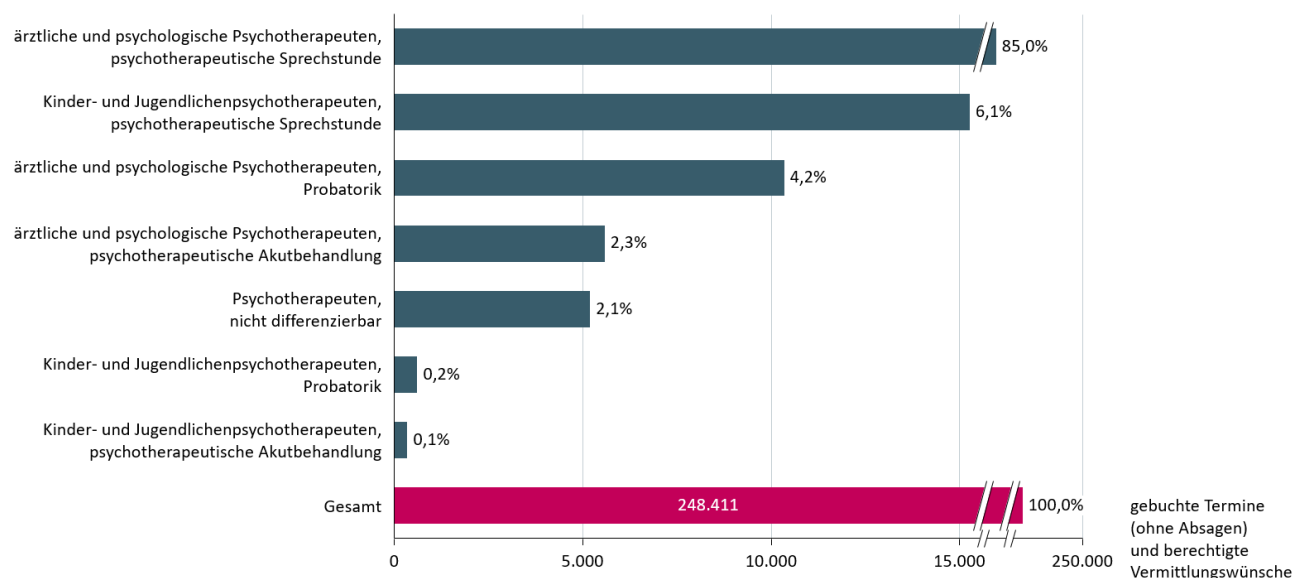


Abbildung 7: Verteilung gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechnigte Vermittlungswünsche nach Leistungen Psychotherapeuten 2022

Bezieht man die Anzahl der gebuchten Termine und der berechtigten Vermittlungswünsche auf die verfügbare Anzahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, so sind die Radiologen die Arztgruppe mit der größten Inanspruchnahme pro Kopf (durchschnittlich rund 37 Buchungen und berechnigte Vermittlungswünsche pro Kopf), gefolgt von den Nervenärzten (durchschnittlich rund 17 Buchungen und berechnigte Vermittlungswünsche pro Kopf). Darauf folgen die fachärztlich tätigen Internisten, die Psychotherapeuten sowie die Hautärzte mit ebenfalls überdurchschnittlicher Nachfrage (vgl. Abbildung 8).

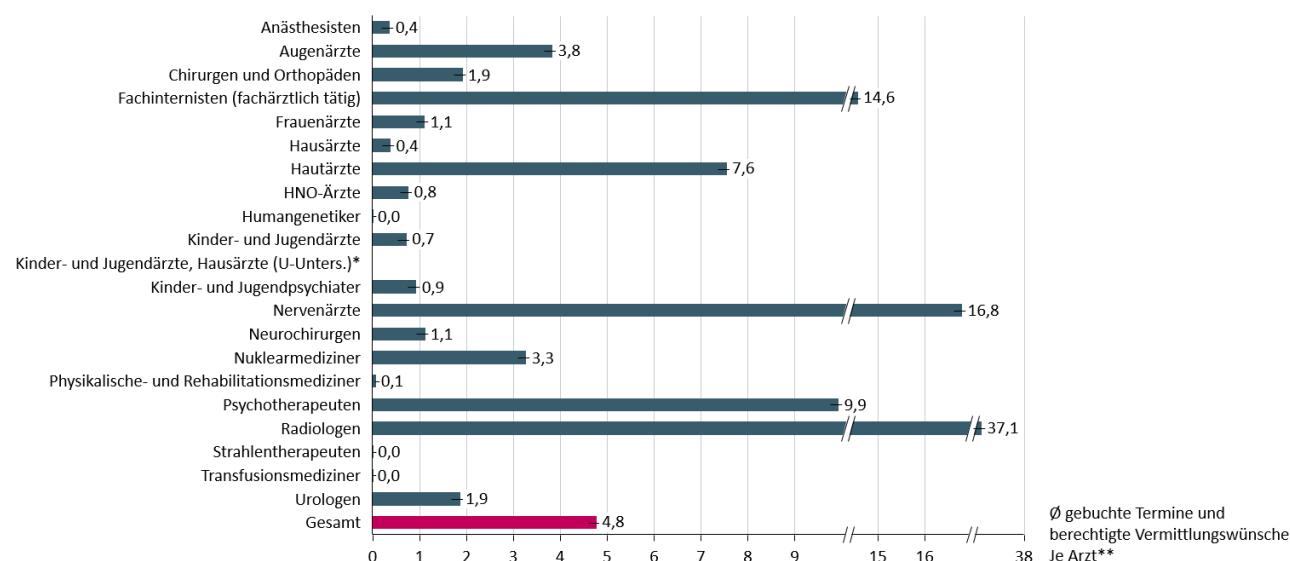


Abbildung 8: Durchschnittliche Anzahl gebuchte Termine (ohne Absagen) und berechnigte Vermittlungswünsche je Arzt nach Fachgruppen 2022
 *) ohne U-Untersuchungen, **) Zählung nach Bedarfsplanungsgewichten, BAR-Statistik 2022

3 FRISTGERECHTE VERMITTLUNG

Eine fristgemäße Vermittlung liegt vor, wenn auf Basis der eTS-Routinedaten ab Erstkontakt (Datum der ersten Terminsuche) die Zeitspanne bis zum gebuchten Termin maximal 35 Tage beträgt. Für KVen, von denen keine eTS-Routinedaten vorgelegt haben, wurde auf bereitgestellte Statistiken zur Fristeinhaltung zurückgegriffen. Die Anzahl der für alle KVen zusammengefassten fristgerecht vermittelten Termine wurde ins Verhältnis zur Gesamtzahl der gebuchten Termine und der berechtigten Vermittlungswünsche gesetzt. Hieraus ergibt sich die **Fristeinhaltungsquote**.

Ergänzend dazu ist für KVen, von denen eTS-Routinedaten vorliegen, in Abhängigkeit von der jeweiligen Frist bis zum gebuchten Termin eine Darstellung der einzelnen Zuschlagskategorien sowie die durchschnittlichen Vermittlungsdauern nach Tagen möglich.

Die Terminservicestelle hat Versicherten mit einem berechtigten Vermittlungswunsch innerhalb einer Woche nach Kontaktaufnahme einen Behandlungstermin bei einem entsprechenden Facharzt zu vermitteln. Die Wartezeit auf den Behandlungstermin darf vier Wochen nicht überschreiten (§ 75 Abs. 1a Satz 5 SGB V), bei Terminen für eine psychotherapeutische Akutbehandlung gilt eine Wartezeit auf den Behandlungstermin von maximal zwei Wochen (§ 75 Abs. 1a Satz 15 SGB V). Die Vier-Wochen-Frist gilt nicht bei Routineuntersuchungen und Behandlungen von Bagatellerkrankungen (verschiebbare Untersuchungen). Bei diesen Fällen ist ein Behandlungstermin in einer angemessenen Frist zu vermitteln (vgl. § 75 Abs. 1a Satz 10 SGB V).

Die Dringlichkeit der Behandlung wird auf der Überweisung durch den überweisenden Arzt angegeben (vgl. § 4 Abs. 2 Anlage 28 BMV-Ä).

Die Gebührenordnungspositionen (GOPen) im Falle einer TSS-Terminvermittlung bzw. einer Hausarztvermittlung für die Abrechnung von Zuschlägen waren im Jahr 2022 wie folgt gestaffelt:

- › A: Termin spätestens am Folgetag (Akutfall)
- › B: Termin spätestens am 8. Tag
- › C: Termin spätestens am 14. Tag
- › D: Termin spätestens am 35. Tag

Ein Zuschlag nach GOP A (TSS-Akutfall) setzt ferner voraus, dass die medizinische Ersteinschätzung eine Behandlungsdringlichkeit innerhalb von 24 Stunden ergeben hat.

Im Jahr 2022 wurden von den 672.135 gebuchten Terminen und berechtigten Vermittlungswünschen 650.894 Termine fristgerecht vermittelt, was einer Fristeinhaltungsquote von rund 97 Prozent entspricht. Bei dem Großteil der Fachgruppen liegt die Quote der Fristeinhaltung bei mehr als 90 Prozent. Die Ausnahme bilden hier die Physikalischen- und Rehabilitationsmediziner (88 Prozent), die Strahlentherapeuten (81 Prozent) sowie Humangenetiker (67 Prozent), wobei jedoch die recht niedrige Anzahl an Terminbuchungen und berechtigten Vermittlungen zu berücksichtigen ist. Am höchsten lag die Anzahl bei den Psychotherapeuten mit 244.076 (98 Prozent) sowie bei den fachärztlich tätigen Internisten mit 116.595 (93 Prozent) fristgerechten Vermittlungen (vgl. Abbildung 9).

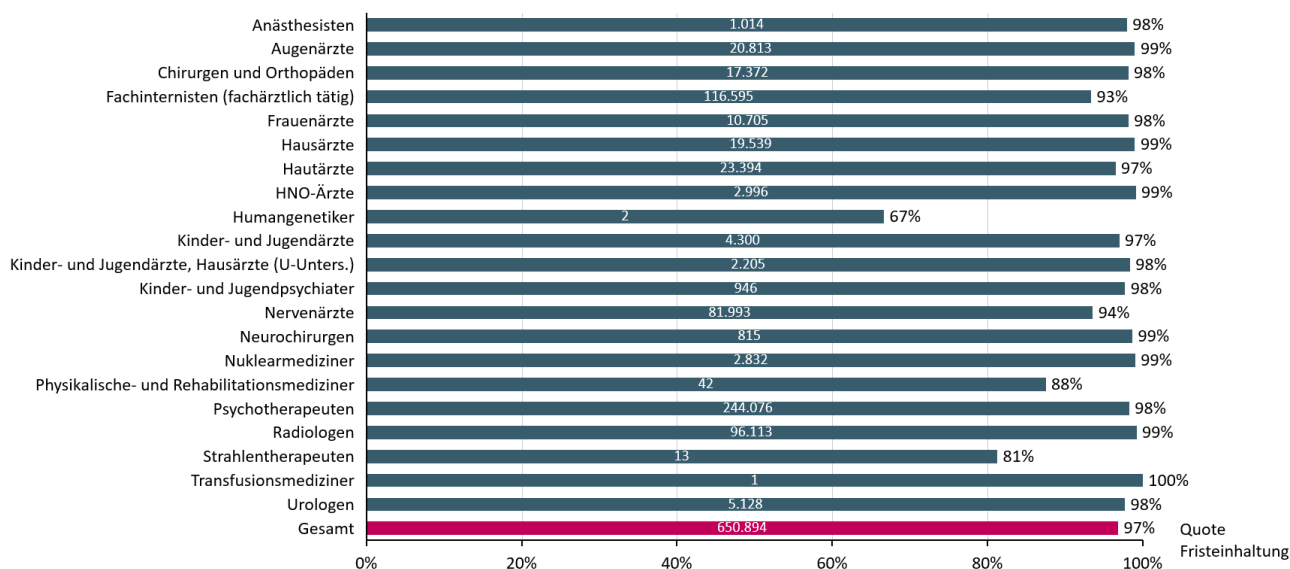


Abbildung 9: Anzahl fristgerechte Vermittlungen und Fristeinhaltungsquote nach Fachgruppen 2022

Mit Blick auf die Verteilung der Zuschlagskategorien zeigt sich, dass es sich insgesamt bei fast allen fristgerechten Vermittlungen um TSS-Terminfälle handelt: Jeweils rund 39 Prozent der Termine wurden spätestens am 1. bis 8. Tag bzw. am 15. bis 35. Tag nach der ersten Terminsuche vermittelt. Bei 19 Prozent erfolgte eine Vermittlung spätestens am 9. bis 14. Tag nach der ersten Terminsuche. Lediglich 0,4 Prozent der Fälle erfüllten die Definition eines TSS-Akutfalles (vgl. Abbildung 10). Hierbei ist zu beachten, dass bei Akutfällen nur in Einzelfällen tatsächlich eine Terminbuchung erfolgt. So wurde bspw. berichtet, dass Versicherte weit überwiegend durch die Terminservicestelle ohne Termin zu einem Hausarzt bzw. in eine Partnerpraxis oder Bereitschaftspraxis gesteuert wurden.

Differenziert nach Fachgruppen lässt sich bei den HNO-Ärzten mit rund 8 Prozent der höchste Anteil an Akutfällen feststellen. Der Anteil der vermittelten TSS-Terminfälle bis zum 8. Tag nach der ersten Suche durch den Versicherten lag bei den Psychotherapeuten, den Nuklearmedizinern, den Radiologen sowie den Hausärzten mit jeweils über 50 Prozent recht hoch. Bei den Kinder- und Jugendpsychiatern lag dieser Anteil dagegen bei nur rund 5 Prozent (vgl. Abbildung 10). Die Anteile bei den Transfusionsmediziner und den Humangenetikern werden aufgrund sehr niedriger Fallzahlen für einen Vergleich nicht berücksichtigt.

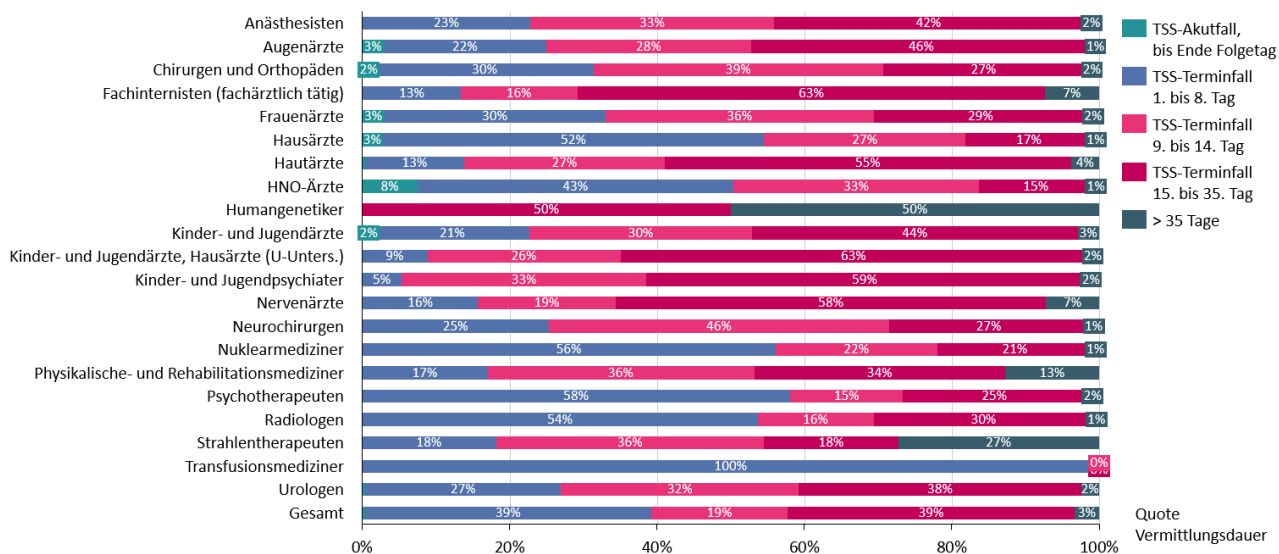


Abbildung 10: Verteilung der Vermittlungsdauer nach Fachgruppen 2022 in Prozent (ohne BB, MV, SH)

Die **durchschnittliche Vermittlungsdauer** ab dem Zeitpunkt des ersten Vermittlungsversuchs lag insgesamt bei 14 Tagen. Bei den Haus- und HNO-Ärzten betrug die durchschnittliche Wartezeit 8 Tage, wohingegen es bei Nervenärzten mit durchschnittlich 20 Tagen und fachärztlich tätigen Internisten mit durchschnittlich 21 Tagen deutlich längere Wartezeiten gab (vgl. Abbildung 11). Die Wartezeit von 2 Tagen bei den Transfusionsmedizinerinnen bezieht sich auf nur einen Fall. Bei den Humangenetikern, den Strahlentherapeuten sowie den Physikalischen und -Rehabilitationsmedizinerinnen sind die Werte aufgrund niedriger Fallzahlen nach oben verzerrt.

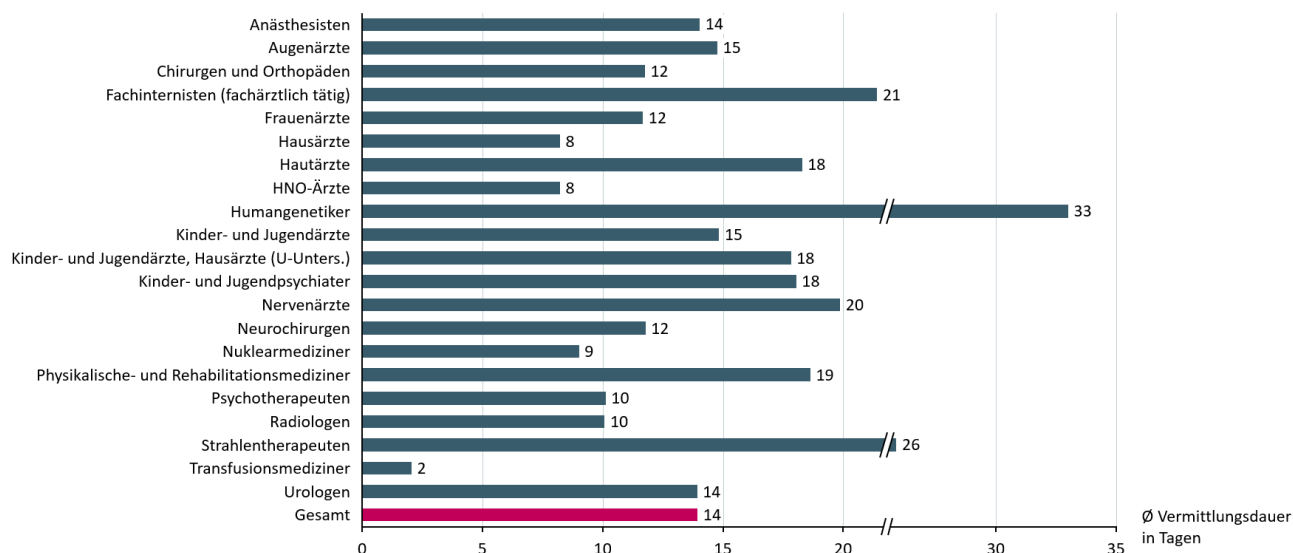


Abbildung 11: Durchschnittliche Vermittlungsdauer in Tagen nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)

4 VERMITTLUNGSQUOTE

Die **Vermittlungsquote** wurde aus dem Verhältnis der fristgerecht vermittelten Termine zur Anzahl der eingegangenen Suchanfragen über den eTS (telefonisch über TSS sowie online durch Versicherte) ermittelt. Die verwendeten Daten stammen dabei aus der Event-Datenbank des eTS und enthalten auch Angaben zu abgesagten Terminen. Ein Vergleich mit den Angaben im Abschnitt zur Fristeinhaltung ist aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis nur eingeschränkt möglich. Die KVen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein konnten bei der Berechnung der Vermittlungsquote nicht berücksichtigt werden, da in diesen Regionen der eTS aktuell nicht eingesetzt wird.

Im Jahr 2022 sind über den eTS insgesamt 1.270.829 Suchanfragen eingegangen. Mit einem Anteil von rund 40 Prozent erfolgten die meisten Suchanfragen in Zusammenhang mit Psychotherapeuten, gefolgt von den fachärztlich tätigen Internisten mit rund 17 Prozent. Mit rund 57 Prozent entfiel somit über die Hälfte der Suchanfragen auf diese zwei Fachgruppen. Darüber hinaus wurde häufig nach Radiologen sowie nach Nervenärzten gesucht (vgl. Abbildung 12).

Aus den insgesamt eingegangenen Suchanfragen ergaben sich 698.112 fristgerechte Vermittlungen, was einer Vermittlungsquote von 55 Prozent entspricht. Hohe Vermittlungsquoten gab es dabei insbesondere bei den Radiologen mit rund 81 Prozent sowie bei den Nuklearmedizinerinnen mit rund 77 Prozent. Bei der sehr hohen Vermittlungsquote von rund 98 Prozent bei den Physikalischen- und Rehabilitationsmedizinerinnen ist die sehr niedrige Fallzahl in dieser Gruppe zu berücksichtigen. Weiterhin lassen sich u.a. bei den Chirurgen und Orthopäden, den Neurochirurgen und den Urologen hohe Vermittlungsquoten feststellen (vgl. Abbildung 13).

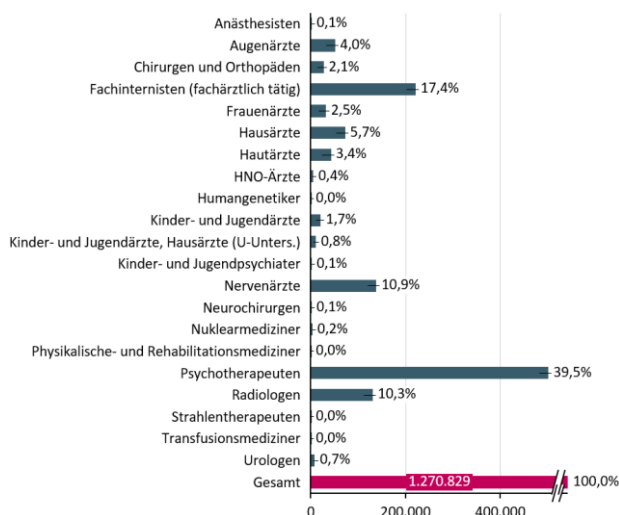


Abbildung 12: Verteilung Suchanfragen nach Fachgruppen 2022 (ohne MV und SH)

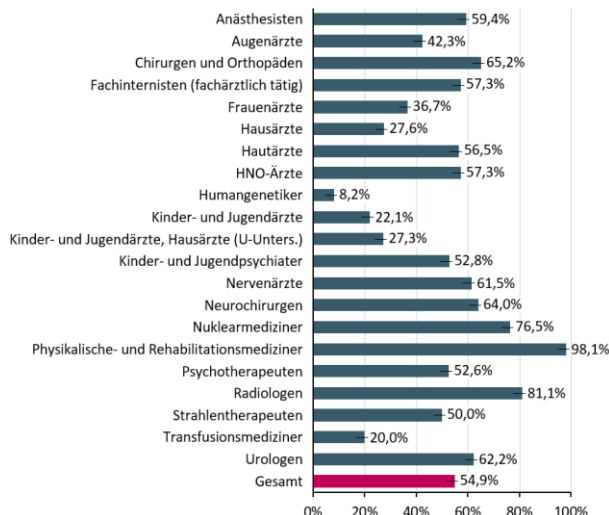


Abbildung 13: Anteile fristgerecht vermittelte Termine (mit Absagen) von Suchanfragen nach Fachgruppen 2022 (Vermittlungsquote, ohne MV und SH)

Kann ein Versicherter den von der Terminservicestelle angebotenen Termin nicht wahrnehmen und teilt er dies der Terminservicestelle zeitnah unmittelbar nach dem ersten Kontakt mit, so soll die Terminservicestelle ihm einen weiteren Termin anbieten (vgl. § 5 Anlage 28 BMV-Ä).

Insgesamt sind im Jahr 2022 87.560 abgesagte Termine von Versicherten und Praxen gegenüber der Terminservicestelle dokumentiert worden. Absagen durch Versicherte gegenüber der vermittelten Arztpraxis sind hierbei nicht erfasst. Auch Patienten, die vermittelte Termine ohne Absage nicht wahrgenommen haben (NoShow), konnten hier nicht systematisch erfasst werden.

Die Anzahl der dokumentierten abgesagten Termine entsprach rund 13 Prozent der fristgerecht vermittelten Termine. Fachgruppenspezifisch fällt die Häufigkeit abgesagter Termine im Verhältnis zu den gebuchten Terminen sehr unterschiedlich aus: Während etwa bei Frauenärzten sowie den Kinder- und Jugendärzten knapp jeder fünfte fristgerecht vermittelte Termin durch Patienten oder die Praxis abgesagt wurde, waren dies bei den Radiologen nur bei etwa jedem zehnten fristgerecht vermittelten Termin der Fall (vgl. Abbildung 14). In KVen ohne eTS wurden durchschnittlich rund 7 Prozent der fristgerecht vermittelten Termine abgesagt, wobei hier Absagen durch Praxen nicht systematisch erfasst wurden.

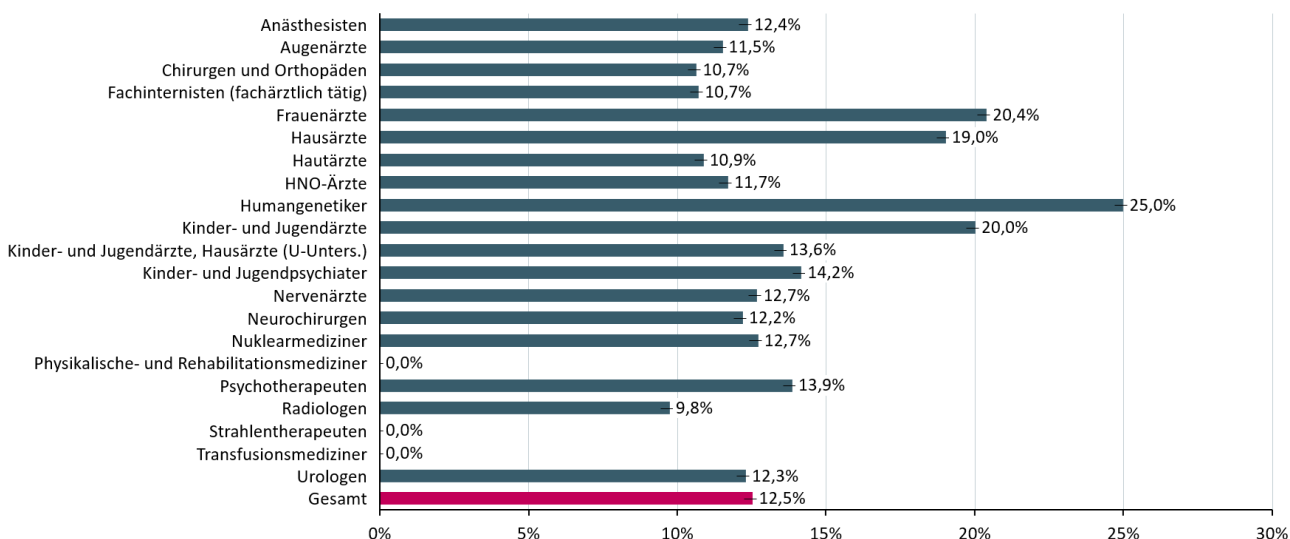


Abbildung 14: Anteile der abgesagten Termine von den fristgerecht vermittelten Terminen nach Fachgruppen 2022 (ohne MV und SH)

5 ZUMUTBARE ENTFERNUNG

Die Entfernung zwischen der von der Terminservicestelle vermittelten Arztpraxis und dem Wohnort der Versicherten muss zumutbar sein (vgl. § 75 Abs. 1a Satz 6 SGB V). Die zumutbare Entfernung wird über den Zeitbedarf für das Aufsuchen des vermittelten Arztes bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie folgt festgelegt (vgl. § 6 Abs. 1 Anlage 28 BMV-Ä):

- › Arztgruppen der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung: erforderliche Zeit für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes der jeweiligen Arztgruppe plus maximal 30 Minuten
- › Arztgruppen der spezialisierten und gesonderten fachärztlichen Versorgung: erforderliche Zeit für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes plus maximal 60 Minuten.

Bei Einhaltung der Zeitvorgaben kann die zumutbare Entfernung auch über geeignete Kilometerangaben bestimmt werden (vgl. § 6 Abs. 2 Anlage 28 BMV-Ä). Ist eine Vermittlung innerhalb der Zumutbarkeitsgrenzen nicht möglich, hat die Terminservicestelle einen Behandlungstermin in einem geeigneten Krankenhaus zu vermitteln (vgl. § 6 Abs. 4 Anlage 28 BMV-Ä).

Für die Überprüfung der angemessenen Entfernung zwischen Wohnort des Versicherten und der gebuchten Arztpraxis wurden die **durchschnittlichen Entfernungen** über alle Versorgungsbereiche und Arztgruppen über die gebuchten Termine ermittelt. Die Entfernungsmessung erfolgte dabei über die Schwerpunkte der Patienten- und Praxis-PLZ über das Straßennetz nach Pkw-Fahrzeit. Sind Patienten-PLZ und Praxis-PLZ identisch, wurde ersatzweise der PLZ-Radius (plus 25 Prozent) als mittlere Wegstrecke sowie eine mittlere Pkw-Geschwindigkeit von 30 km/h angenommen. Für eine Ermittlung der Fahrdauer bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel lag zum Zeitpunkt der Auswertung keine geeignete Datenbasis vor.

Als Entfernung zum gebuchten Termin mussten Versicherte von Ihrem angegebenen Postleitzahl-Bereich in den betrachteten 14 KVen insgesamt durchschnittlich 29 Minuten Pkw-Fahrzeit bzw. 23 Kilometer Fahrstrecke im Straßennetz zurücklegen. Am kürzesten war die durchschnittliche Entfernung in den drei Stadtstaaten sowie im Saarland: Besonders nah hatten Versicherte es dabei in Hamburg und Berlin mit jeweils 21 Minuten Pkw-Fahrzeit. Die durchschnittliche Fahrstrecke zum Termin war in Berlin mit 10 Kilometern am kürzesten. In den Flächenländern waren die Entfernungen dagegen am größten, angeführt von Niedersachsen mit 44 Minuten Pkw-Fahrzeit bzw. 39 Kilometern Fahrstrecke (vgl. Abbildung 15).

Ø Entfernung zum gebuchten Termin
(ohne Absagen) im Straßennetz

■ Minuten (Pkw) ■ Kilometer

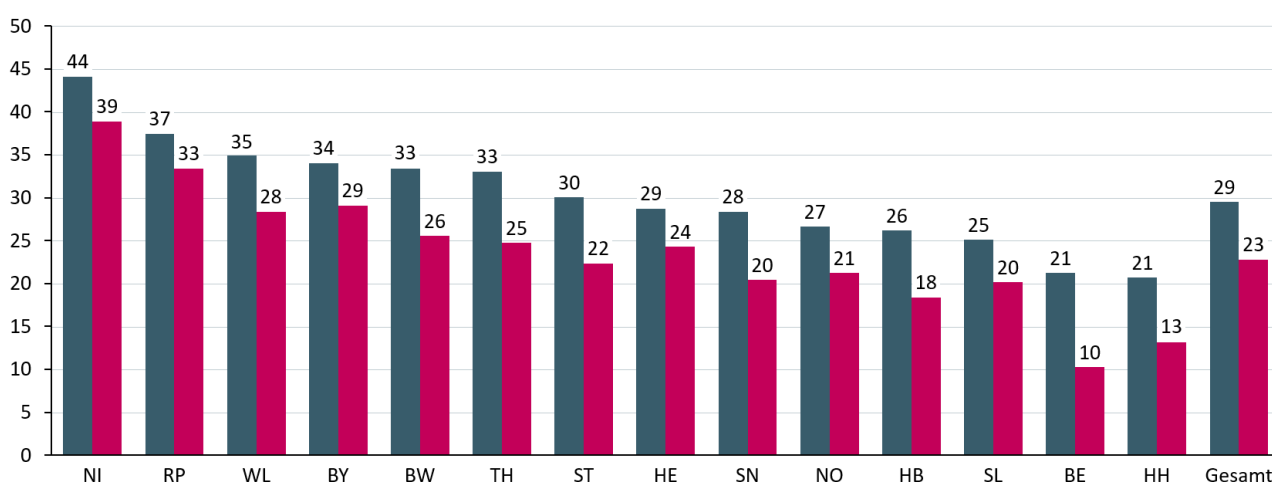


Abbildung 15: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz nach KVen 2022 (ohne BB, MV, SH)

Mit Blick auf die Entfernungen nach den Versorgungsbereichen zeigt sich, dass in der hausärztlichen und allgemeinen ärztlichen Versorgung die Distanzen bei einer Vermittlung insgesamt am niedrigsten ausfallen: Versicherte mussten hier zum Ort Ihres Termins durchschnittlich 27 Minuten mit dem Pkw fahren bzw. 20 Kilometer im Straßennetz zurücklegen. In der gesonderten fachärztlichen Versorgung lag die durchschnittliche Entfernung zum Termin bei 33 Minuten Pkw-Fahrzeit bzw. 27 Kilometern Fahrstrecke. Die größten Entfernungen hatten Versicherte im Rahmen der spezialisierten fachärztlichen Versorgung mit durchschnittlich 34 Pkw-Minuten bzw. 28 Kilometern Fahrstrecke zum Termin (vgl. Abbildung 16).

Ø Entfernung zum gebuchten Termin (ohne Absagen)

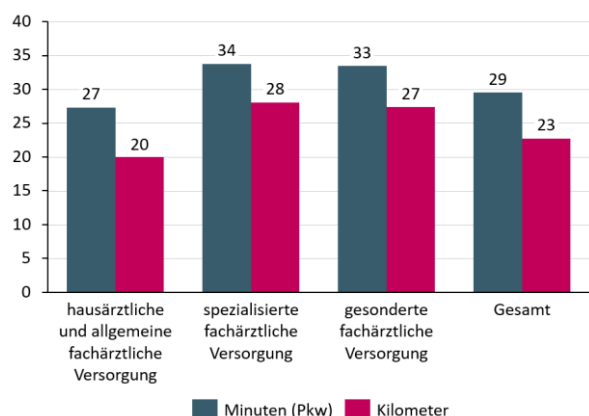


Abbildung 16: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz nach Versorgungsbereichen 2022 (ohne BB, MV, SH)

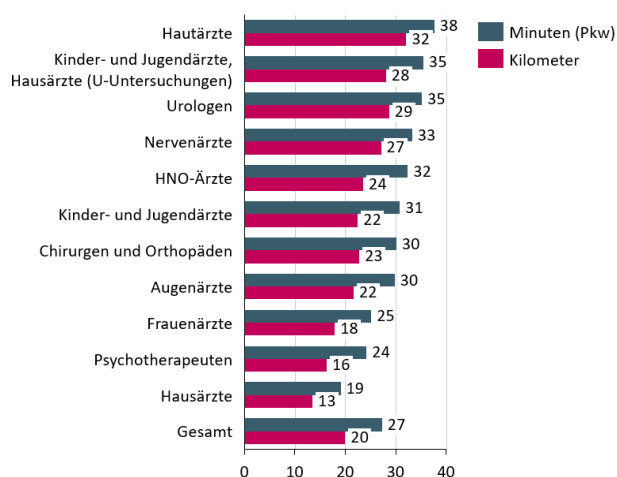


Abbildung 17: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz in der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)

Differenziert nach Fachgruppen lässt sich im Bereich der hausärztlichen und allgemeinen ärztlichen Versorgung bei den Hausärzten mit 19 Pkw-Minuten Fahrzeit bzw. 13 Kilometern Fahrstrecke die niedrigste durchschnittliche Entfernung feststellen (vgl. Abbildung 17). In der spezialisierten fachärztlichen Versorgung waren die Distanzen zu den Radiologen mit durchschnittlich 30 Pkw-Minuten bzw. 24 Kilometern Fahrstrecke am niedrigsten (vgl. Abbildung 18). In der gesonderten fachärztlichen Versorgung mussten Versicherte für einen Termin bei Transfusionsmediziner die niedrigste Entfernung zurücklegen, wobei in diesem Bereich jedoch die sehr niedrigen Fallzahlen zu berücksichtigen sind (vgl. Abbildung 19).

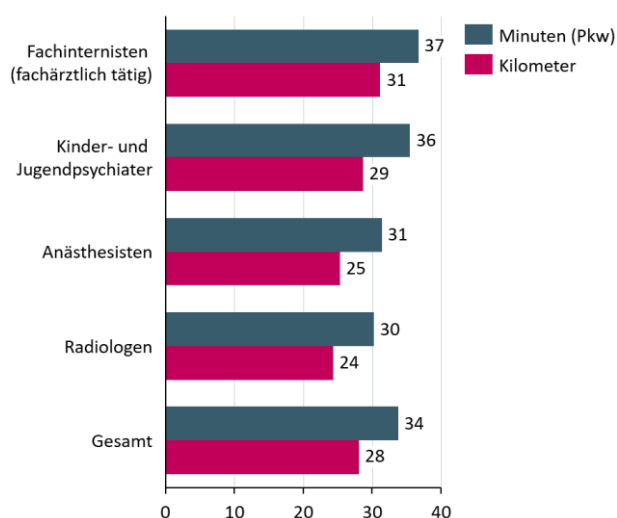


Abbildung 18: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)

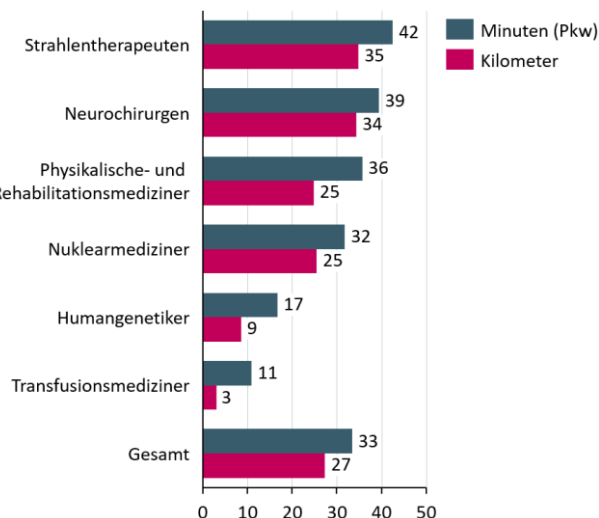


Abbildung 19: Durchschnittliche Entfernung zum gebuchten Termin in Minuten (Pkw) und Kilometern im Straßennetz in der gesonderten fachärztlichen Versorgung nach Fachgruppen 2022 (ohne BB, MV, SH)

6 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Im Jahr 2022 standen nach Daten aus 14 KVen 1.519.900 Termine über die Terminservicestellen für eine Buchung zur Verfügung. Von diesen wurden ohne spätere Absagen 608.718 Termine bzw. 40 Prozent gebucht. Bundesweit gab es 2022 zusammengefasst 672.135 gebuchte Termine und berechnete Vermittlungswünsche bei den Terminservicestellen. Die größte Inanspruchnahme gab es bei den Psychotherapeuten, den Nervenärzten sowie bei den fachärztlich tätigen Internisten.

Von den gebuchten Terminen und berechtigten Vermittlungswünschen wurden 2022 bundesweit 650.984 Termine fristgerecht vermittelt. Die Fristeinhaltungsquote lag damit bei rund 97 Prozent. Nach den Daten aus 14 KVen lag der Anteil der als Akutfälle vermittelten Termine über alle Fachgruppen bei 0,4 Prozent. Damit wird deutlich, dass nur in Einzelfällen Termine für Akutfälle gebucht wurden, während weit überwiegend Akutfälle ohne Termin direkt in Arztpraxen und Bereitschaftspraxen gesteuert oder telemedizinisch versorgt wurden. Eine repräsentative Darstellung der Akutfälle war damit über die Routinedaten des eTS nicht möglich. Weitere Datenerhebungen zur Evaluierung von Akutfällen werden daher perspektivisch angestrebt. Fachgruppen mit vergleichsweise kurzer Vermittlungsdauer im TSS-Terminfall waren Hausärzte, HNO-Ärzte, Nuklearmediziner sowie Psychotherapeuten. Die Vermittlungsfrist von vier Wochen wurde nur in Ausnahmefällen überschritten.

Aus 1.270.829 eingegangene Suchanfragen über den eTS (d.h. ohne Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) im Jahr 2022 ergaben sich 698.112 fristgerechte Vermittlungen (inklusive 87.560 Terminabsagen). Die Vermittlungsquote lag damit bei rund 55 Prozent. Hohe Vermittlungsquoten zeigten sich insbesondere bei den Radiologen sowie bei den Nuklearmedizinern. Rund 13 Prozent der über den eTS fristgerecht vermittelten Termine wurden durch die Versicherten oder die vermittelten Arztpraxen über die Terminservicestelle abgesagt.

Die Entfernung vom Wohnort des Versicherten zum Ort des gebuchten Termins betrug nach Daten aus 14 KVen 2022 durchschnittlich 29 Minuten mit dem Pkw bzw. 23 Kilometer im Straßennetz. In der hausärztlichen und allgemeinen ärztlichen Versorgung sind die Entfernungen für Versicherte zum Termin am niedrigsten, gefolgt von der gesonderten fachärztlichen Versorgung und der spezialisierten fachärztlichen Versorgung. Die gesetzlichen Vorgaben zur Zumutbarkeit der Entfernung wurden in allen Versorgungsbereichen eingehalten.